



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. März 2016  
(OR. de)

8702/13  
EXT 1

COLAC 34  
PESC 439  
ACP 54  
DEVGEN 98

### TEILWEISE FREIGABE

---

des Dokuments	8702/13 AMLAT 8 PESC 439 ACP 54 DEVGEN 98 EU RESTRICTED
vom	19. April 2013
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung der Kommission an den Rat über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 18.4.2013  
COM(2013) 221 final

**EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT**

**über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln**

**DECLASSIFIED PART**

on 22 JAN 2016

**DE**

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT**

**über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln**

**A. BEGRÜNDUNG**

**1. Derzeitiger Rahmen für die Beziehungen zu Kuba**

Der Gemeinsame Standpunkt von 1996 bildet die Grundlage für die EU-Politik gegenüber Kuba.

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ forderte die Hohe Vertreterin auf seiner Tagung am 25. Oktober 2010 auf, im Rahmen des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Kuba die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba zu sondieren und dem Rat baldmöglichst Bericht zu erstatten. Auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. November 2012 beschloss die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin nach Sondierungsgesprächen mit der kubanischen Regierung und den Mitgliedstaaten, ihre Dienststellen anzuweisen, einen Entwurf für Verhandlungsrichtlinien für ein künftiges bilaterales Abkommen zwischen der EU und Kuba auszuarbeiten.

Menschenrechte und Grundfreiheiten bilden das Kernstück der Beziehungen zwischen der EU und Kuba. Diese Themen werden im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Kuba behandelt, der im Oktober 2008 nach Aufhebung der 2003 von der EU beschlossenen diplomatischen Maßnahmen, wiederaufgenommen wurde. Der erste politische Dialog der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton mit dem kubanischen Außenminister Rodriguez Parrilla fand am 23. Februar 2011 statt.

2011 hat die kubanische Regierung einen Reformprozess eingeleitet, der Maßnahmen wie die Legalisierung des privaten Handels mit Immobilien, die Einführung neuer Kategorien für selbstständige Tätigkeiten und die Wiedereinführung privatwirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse (über die Joint-Ventures hinaus, bei denen dies bereits zuvor möglich war) umfasst und die Kreditvergabe an kleine Unternehmen ausweitet. Mitte Januar 2013 trat ein neues Migrationsrecht in Kraft, mit dem u. a. (vorbehaltlich zahlreicher Ausnahmen), die offiziellen Ausreisegenehmigungen abgeschafft wurden, die kubanische Bürger bislang zum Ausreisen benötigten.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba, die von kubanischer Seite von 2003 bis 2008 ausgesetzt wurde, ist im Oktober 2008 wiederaufgenommen worden. Seither hat die Kommission die Zusammenarbeit bei Wiederaufbau- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Wirbelstürmen und Maßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Klimawandel und erneuerbare Energiequellen, Kultur und Bildung mit rund 60 Mio. EUR unterstützt. Außerdem nimmt Kuba an einigen von der EU finanzierten regionalen Programmen teil. Mit dem ersten Länderstrategiepapier/nationalen Richtprogramm für Kuba, das am 12. Mai 2010 angenommen wurde, wurden zwischen 2011 und 2013 insgesamt 20 Mio. EUR für Ernährungssicherheit, die Anpassung an den Klimawandel und den Austausch von

DE

2

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

Sachverständigen bereitgestellt. Die EU hat kürzlich Beschlüsse über Maßnahmen in Höhe von 4 Mio. EUR zur Unterstützung der im November 2012 vom Wirbelsturm Sandy betroffenen Bevölkerung angenommen.

Die EU ist mit einem Anteil von 20 % am gesamten Warenverkehr des Landes Kubas zweitwichtigster Handelspartner nach Venezuela, auf das 31 % entfallen. Bei den Einführen in das Land steht die EU mit 20 % ebenfalls an zweiter Stelle, nach Venezuela (36 %), und war zudem mit 21 % der dritt wichtigste Abnehmer von kubanischen Ausfuhren, nach China (25 %) und Kanada (21 %). Die EU ist außerdem der größte externe Investor in Kuba. Rund ein Drittel aller Touristen, die jährlich nach Kuba reisen, sind Staatsbürger der EU.

Kuba werden derzeit im Handel mit der EU die Vergünstigungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt. Nach der Überarbeitung des APS wird Kuba diese Vorteile ab 2014 nicht mehr in Anspruch nehmen können. Der Gesamtwert der unter das APS fallenden kubanischen Ausfuhren in die EU belief sich 2011 auf 183,4 Mio. EUR (dies entspricht ungefähr einem Drittel der gesamten kubanischen Ausfuhren in die EU).

**2. Gründe für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Kuba**

Das vorgeschlagene Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit soll die bestehenden politischen, Kooperations- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Seiten in einem bilateralen Rahmen zusammenfassen. Damit wird ein einheitlicher rechtsverbindlicher Gesamtrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Kuba geschaffen. Bislang haben 16 EU-Mitgliedstaaten bilaterale Erklärungen, Abkommen oder Vereinbarungen mit Kuba unterzeichnet.

**3. Zusammensetzung des Verhandlungsteams**

Der Geltungsbereich des geplanten Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit umfasst ein breites Spektrum von Politikbereichen, darunter auch außenpolitische Fragen.

Das Verhandlungsteam, das sich aus der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammensetzt, sollte von der Kommission geleitet werden. Es ist vorgesehen, dass die Kommission ihre Vizepräsidentin mit der Koordinierung der Verhandlungen beauftragt. Ferner ist vorgesehen, dass die Hohe Vertreterin in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Kommission den Europäischen Auswärtigen Dienst beauftragt, über die zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehörenden Fragen zu verhandeln und, unbeschadet der normalen Aufgaben der Dienststellen der Europäischen Kommission, die übrigen mit dem auswärtigen Handeln der Union zusammenhängenden Fragen zu koordinieren.

**B. EMPFEHLUNG**

Die Kommission empfiehlt daher dem Rat,

- die Kommission und die Hohe Vertreterin zur Aushandlung eines Abkommens über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Kuba zu ermächtigen;
- die Arbeitsgruppe „Lateinamerika“ als Sonderausschuss zur ihrer Unterstützung bei diesen Aufgaben zu bestellen und
- die dieser Empfehlung beigefügten Verhandlungsrichtlinien zu erlassen.

DE

3

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

Entwurf für einen

**BESCHLUSS DES RATES**

**vom**

**zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik,  
im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen der EU und Kuba gemäß dem Meinungsaustausch auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. November 2012 weiterentwickelt werden sollten,

in der Erwägung, dass Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits aufgenommen werden sollten –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

1. Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „die Hohe Vertreterin“) werden ermächtigt, im Namen der Europäischen Union die Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit der Republik Kuba auszuhandeln.
2. Die Kommission leitet das Verhandlungsteam der Union.

*Artikel 2*

Die Verhandlungen sollten auf der Grundlage der beigefügten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt werden.

*Artikel 3*

Die Verhandlungen sollten im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „Lateinamerika“ des Rates geführt werden. Der Ausschuss für Handelspolitik sollte zu den handelsbezogenen Teilen des Abkommens konsultiert werden.

DE

4

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

*Artikel 4*

Dieser Beschluss ist an die Kommission und die Hohe Vertreterin gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

**DECLASSIFIED PART**

on 22 JAN 2016

**DE**

5

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**ANHANG**

**Entwurf für Verhandlungsrichtlinien  
für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit  
zwischen der Europäischen Union und der Republik Kuba**

**DECLASSIFIED PART**  
on 22 JAN 2016

**DE**

6

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**DECLASSIFIED PART**  
on 22 JAN 2016

**DE**

7

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**



**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**DECLASSIFIED PART**

on 22 JAN 2016

**DE**

8

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**DECLASSIFIED PART**

on 22 JAN 2016

**DE**

9

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**DECLASSIFIED PART**  
on 22 JAN 2016

**DE**

10

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**DECLASSIFIED PART**  
on 22 JAN 2016

**DE**

11

**DE**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**